

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Gutachten des Sächsischen Rechnungshofs zu den Kosten der Umsetzung des Standortkonzepts**

Der Landtag möge beschließen:

Der Sächsische Rechnungshof wird gemäß § 88 Abs. 3 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) ersucht, dem Landtag ein Gutachten zur Umsetzung des Standortkonzepts der Staatsregierung zu erstatten. Das Gutachten soll Auskunft über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Staates im Bereich der Umsetzung des Standortkonzepts geben und insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

1. die tatsächlichen Höhe der Baubruttokosten (einschließlich der Baukosten pro m²), die Kosten des Erwerbs von Grundstücken, die tatsächliche Höhe der Kosten für Umzugsvergütung, Trennungsgeld, Behördenumzüge, Anlagen, Labore etc., die tatsächlich angefallenen jährlichen Einsparungen durch aufgegebene Mietobjekte und vermiedene Sanierungsmaßnahmen, die durch Verkauf von Standorten erzielten Gewinne, die tatsächlich angefallenen Einsparungen im Bereich der Personalkosten durch Fusion der Behörden („echte Synergieeffekte“) sowie die tatsächlich angefallenen jährlichen Mehrkosten,
2. die aufgrund von bereits angestellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, erarbeiteten Feinkonzepten und Kostenschätzungen geplanten Kosten für Maßnahmen des Standortkonzepts nach Punkt 1, die noch nicht umgesetzt wurden,
3. eine Gegenüberstellung der aktualisierten Kosten und Einsparungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Standortkonzepts einerseits und den 2011 mitgeteilten voraussichtlichen Kosten und Einsparungen einschließlich der

Dresden, den 19. Juni 2017

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Gründe für Abweichungen andererseits, sowie die Ermittlung der Höhe der voraussichtlich noch anfallenden Baubruttokosten pro errichtetem m² Bürofläche an den jeweiligen Objekten/Standorten in Zusammenhang mit der Umsetzung des Standortkonzepts sowie

4. daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen für eine angemessene Haushalts- und Wirtschaftsführung im Zusammenhang mit dem Standortkonzept.

Begründung:

Mit Beschluss des Standortkonzepts durch die Staatsregierung 2011 und der Verabschiedung der gesetzlich notwendig zu regelnden Struktur- und Zuständigkeitsneuordnung versprach die schwarz-gelbe Regierung Gesamteinsparung bis zum Jahr 2021 in Höhe von über 841 Mio. Euro. Ab 2022 sollte die jährlich saldierte Gesamteinsparung bei 285 Mio. Euro liegen. Dies geht aus der „Gesamtübersicht über Kosten und Einsparungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Standortkonzeption der Sächsischen Staatsregierung“ (Drs. 5/5648, Anlage 1) hervor. In der Tabelle wurden die kumulierten Kosten und Einsparungen bis 2021 bzw. ab 2022 ressortgenau mitgeteilt. So wurden etwa im Bereich des Finanzressorts Baunettokosten von 88,48 Mio. Euro und im Justizressort 47,5 Mio. Euro ausgewiesen, insgesamt sollten sich die Kosten des Standortkonzepts auf rund 309 Mio. Euro belaufen.

Der Sächsische Rechnungshof hat der Umsetzung des Standortkonzepts im Bereich der Unterbringung der Finanzämter bereits im Jahresbericht 2014 ein eigenes Kapitel gewidmet und beanstandet, dass die Staatsregierung detaillierter über die tatsächlich zu erwartenden Investitionsmaßnahmen hätte informieren müssen. Er hat zudem ausgeführt, dass lediglich 22 % der Einsparungen im Personalbereich durch „echte Synergieeffekte“ erreicht werden könnten. Dem entsprächen ca. 68 Stellen, die durch die Fusion der Finanzämter eingespart werden könnten. Alle darüber hinaus gehenden in Aussicht gestellten Einsparungen setzen einen allgemeinen Stellenabbau ohne Bezug zum Standortkonzept voraus.

Im November 2014 forderte die Antragstellerin die Staatsregierung mit dem Antrag „Aktualisierte Kosten-Nutzen-Bilanz zur Umsetzung des Standortkonzepts unverzüglich vorlegen“ (Drs. 6/363) auf, die tatsächlichen Kosten des Standortkonzepts zu ermitteln und den Landtag darüber zu unterrichten sowie erarbeitete Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Feinkonzepte beizufügen. Der Antrag wurde abgelehnt. Eine Aktualisierung der Gesamtkosten des Standortkonzepts erachtete die Staatsregierung für nicht erforderlich.

Im Jahresbericht des Rechnungshofs 2016 wurde eine Prüfung der Kosten für die Unterbringung der Gerichte und Staatsanwaltschaften vorgenommen. Im Ergebnis stellt der Rechnungshof fest, dass die Kosten-Nutzen-Bilanz zum Standortkonzept unvollständig sei, da insbesondere die Kosten für die Errichtung der Justizvollzugsanstalten fehlten. Zudem sei bei den Baukosten für die Unterbringung von Gerichten und Staatsanwaltschaften mit einer Steigerung von rund 13 Mio. Euro (22 %) zu rechnen.

zu rechnen. Trotz mehrfacher Nachfrage hätten sowohl das Innenressort als auch das Justizressort keine Berechnungen der Personalkosteneinsparungen vorlegen können. Der Rechnungshof resümierte: „Es ist nicht zu erkennen, dass die Strukturreform im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften die Voraussetzungen für den erheblichen Personalabbau (Kosteneinsparungen) schaffen kann. Im Gegenteil, es fanden bisher kaum organisatorische/räumliche Veränderungen in den neu strukturierten Gerichten statt. Auch fand der SRH keine eindeutigen positiven Wirkungen hinsichtlich einer effizienteren Arbeitserledigung in den neu strukturierten Gerichten. Zudem wurde der Stellenabbau der Jahre 2013 und 2014 zu 100 % aus Referendarstellen erbracht, die in keinem Zusammenhang mit den Strukturmaßnahmen des Standortgesetzes stehen.“

Der Rechnungshof forderte im Ergebnis eine Evaluierung der Kosten-Nutzen-Bilanz des Standortgesetzes.

Anfang des Jahres 2017 teilte die Staatsregierung auf mehrere Kleine Anfragen der Abgeordneten Wolfram Günther und Valentin Lippmann hin mit, dass allein für die Unterbringung der Sächsischen Aufbaubank in Leipzig mit Kosten in Höhe von 110 Mio. Euro zu rechnen sei. Diese Kosten wurden bei der Gesamtübersicht über die Kosten 2011 gar nicht ausgewiesen. Auch für die (Neu-)Unterbringung der Finanzämter liegen die Kostenfeststellungen bzw. -schätzungen mittlerweile 27 % über den Schätzungen aus 2011. Ähnliche Kostensteigerungen sind durch das Standortkonzept im Bereich des Ministeriums für Umwelt- und Landwirtschaft und des Rechnungshofs zu erwarten.

Für die in Aussicht gestellten Einsparungen im Bereich des Personals gilt Ähnliches. Anders noch als 2011 geht die Staatsregierung heute nicht mehr von einem Stellenabbauziel von 70.000 Landesbediensteten im Jahr 2020 aus. Die 2011 aufgeführten Einsparungen im Bereich des Personals, mit denen sich die erwarteten Baukosten aufgrund des Standortkonzepts amortisieren sollten, bleiben daher ebenfalls aus.

Leider werden die Kostenfeststellungen bzw. -schätzungen im Zusammenhang mit dem Standortkonzept nach wie vor unvollständig dargestellt. Wie bereits im erwähnten Antrag ausgeführt, hat die Antragstellerin die Befürchtung, dass die Investitionsausgaben auch in anderen Ressorts, welche vom Standortkonzept betroffen sind, nicht richtig ermittelt und dem Landtag nicht vollständig mitgeteilt wurden bzw. inzwischen stärker als veranschlagt angestiegen sind. Da sich die Staatsregierung weigert, eine umfassende aktualisierte Kosten-Nutzen-Analyse des Standortkonzepts vorzunehmen, richtet sich dieser Antrag an den Rechnungshof.

Er soll mit einem Ist-Soll-Vergleich unter Zuhilfenahme aktueller Kostenfeststellungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Feinkonzepte eine realistische Einschätzung von den (finanziellen) Auswirkungen des Standortkonzepts geben. Das Gutachten sollte mit konkreten Handlungsempfehlungen abschließen. Nur so kann der Gesetzgeber eine – nach Auffassung der Antragstellerin – dringend erforderliche (Neu-)Bewertung des Standortkonzepts bzw. seiner Umsetzung vornehmen und gegebenenfalls Maßnahmen treffen, die weitere Kostensteigerungen ausschließen.